

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|-------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Verwaltungsausschuss | 16.05.2017 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------|------------|---------------|---|

Joachim Simon / 16.05.2017

gez. Dezernent / Datum

ÖPNV- und Elektromobilitätsangebote im Landratsamt - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2017

Durch die SPD Fraktion wurde am 13.03.2017 beantragt und am 16.03.2017 (siehe Anlage 1 zu 0077/2017) in die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses verwiesen, dass die vorhandene Ladestation (Stromtankstelle) am Kreishaus I in der Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg der Öffentlichkeit (Besuchern und Bediensteten des LRA) zur Verfügung gestellt wird und in gleicher Weise auch die übrigen Dienst- und Außenstellen des Landratsamtes ausgerüstet.

Durch das Hauptamt (HA) und die Klimaschutzmanagerin der Landkreisverwaltung (Frau Dold) wird derzeit ein E-Mobilitätskonzept für den Landkreiseigenen Fuhrpark erstellt. Hierbei wird die Ladeinfrastruktur so geplant, dass sie sowohl den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich frei zugänglich zur Verfügung gestellt, als auch für die Strombetankung von Dienstfahrzeugen genutzt werden kann.

Bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) wurden hierzu Förderanträge für drei Schnellladestationen (DC) und zwei Normalladesäulen (AC) gestellt. Durch die Gewährung einer Förderung würden hierbei 40% der Investitionssumme durch Fördermittel gedeckt. Die DC-Ladesäulen verfügen jeweils über zwei Ladepunkte mit einer Leistung von 50 KW und ermöglichen die Voll-Ladung eines dafür ausgelegten Fahrzeuges innerhalb von 20 min. Eine AC Ladestation kann mit 22 KW

betrieben werden, so dass eine Voll-Ladung innerhalb von ca. 1h ermöglicht werden kann. Die Bezahlung an den Ladesäulen kann durch RFID Karten (Prepaid-Ladekarten) der Hersteller, Stromversorger oder Betreiber erfolgen. RFID Karten können im Gegensatz zu Kontaktkarten kontaktlos über die RFID-Funktechnologie gelesen und beschrieben werden. Des Weiteren werden derzeit die Bezahlungsfunktion über EC-Karten und der Einbau dieser Terminals in die Ladesäulen geprüft. Die bislang bestehenden Ladesäulen der Landkreisverwaltung am Standort Ravensburg, Kreishaus I und II sind reine (AC) Ladesäulen mit max. 4 KW Leistung ohne Bezahlungsfunktion. Sie stehen derzeit nur zur Aufladung der bestehenden drei Elektrofahrzeuge zur Verfügung und ermöglichen eine Voll-Ladung innerhalb von 8 – 12 h. Teilweise ist auch nur die Ladung über den normalen Schukostecker (Standard Haushaltsstecker) möglich, so dass sich die Voll-Ladung auf 18-24 h erhöht.

Bei der Standortauswahl für die Ladeinfrastruktur wurden nachfolgende Verwaltungsstandorte eingeplant:

1 Kreishaus I	
 <p>Beispielhafte Abbildung Ladesäule</p>	<p>DC Schnellladestation (zwei Ladepunkte) Parkplätze vor dem Gebäude Friedenstraße 6 88212 Ravensburg</p> 
2 Kreishaus II	



Beispielhafte Abbildung
Ladesäule

DC Schnellladestation (zwei Ladepunkte)
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Variante A:

Stellplätze am Haupteingang.

Variante B:

Stellplätze ab oberen Kiesparkplatz

Hinweis C:

Zufahrt bei B ggfs. über bisherige Feuerwehrzufahrt möglich.



3 Außenstelle Wangen i.A.:



Beispielhafte Abbildung
Ladesäule

AC Ladestation (zwei Ladepunkte)
Liebigstraße 1
88239 Wangen
Parkplätze der Zulassungsstelle / Prüfplatz.



4 Außenstelle Leutkirch:



Beispielhafte Abbildung
Ladesäule

DC Schnellladestation (zwei Ladepunkte)
Ottmannshofer Str. 44
88299 Leutkirch
Garage (ehem. Carport Rettungswagen)



5 Außenstelle Bad Waldsee:



Beispielhafte Abbildung
Ladesäule

AC Ladestation (zwei Ladepunkte)
Robert-Koch-Straße 52
88339 Bad Waldsee
Kundenparkplätze Bürgerbüro Bad Waldsee



Ausblick – Zeitlicher Ablauf

Das Hauptamt (HA) wird in Kooperation mit der Klimaschutzmanagerin (Frau Dold) das

E-Mobilitätskonzept für den Landkreiseigenen Fuhrpark und die damit verbundene Ladeinfrastruktur bis Ende Juli 2017 abschließend erstellen. Sofern der Bescheid zu den beantragten Fördermitteln für die Ladeinfrastruktur ebenfalls bis Ende Juli 2017 vorliegt, kann die Planung dementsprechend in die Bauplanung überführt werden.

Am Standort Ravensburg Kreishaus I und II werden derzeit 3 Elektrofahrzeuge eingesetzt. Im Zusammenhang mit dem Förderantrag befindet sich der Landkreis Ravensburg in den Planungen für die Ausweitung des kreiseigenen Fuhrparks durch weitere Elektrofahrzeuge im Rahmen der Ersatzbeschaffung für bestehende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Bis zum Jahr 2019 soll der Fuhrpark schrittweise durch Elektrofahrzeuge ergänzt werden. Im Jahr 2017 sowie im Jahr 2018 erscheinen auf dem Markt mehrere, teils verbesserte Fahrzeuge. Diese sollen technische Weiterentwicklungen in Bezug auf Reichweite sowie Ladedauer mit sich bringen, welche wir dann bei der nächsten Ausschreibung im Mai 2018 berücksichtigen werden.

Anlage 1 zu 0077/2017